

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/15/9655 Status: öffentlich Datum: 06.08.2015 Verfasser: Lisa Witting
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Beschluss über eine Vertragsverlängerung für eine Werbeanlage	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Sozialausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen	

Sachverhalt:

Zwischen dem HANSA-PARK, Freizeit und Familienpark GmbH & Co. KG und dem Amt Klützer Winkel gibt es einen Vertrag zur Nutzung von Sammelwerbeanlagen im Amtsgebiet. Dieser trat ab 2000 in Kraft und war zunächst für 10 Jahre gültig. Danach verlängerte er sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht bis 3 Monate vor Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

In der Gemeinde Hohenkirchen ist der Standort der Werbeanlage: Niendorf in der Strandstraße.

Nun bat Herr Müller, Leiter der Außenwerbung beim HANSA-PARK, um eine Verlängerung dieses Vertrages. Dem HANSA-PARK wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass die Nutzungsverträge mit den einzelnen Gemeinden und nicht wie bisher mit dem Amt abgeschlossen werden müssen. Der neu abzuschließende Vertrag mit der Gemeinde Hohenkirchen soll ab 01. Januar 2016 in Kraft treten und weitere 10 Jahre, mit anschließender jährlicher Verlängerung, gültig sein. Im Gegenzug wird eine Zusatzvereinbarung geschlossen, aus der hervorgeht, dass der HANSA-PARK der Gemeinde Hohenkirchen 15 HANSA-PARK Ehrenkarten im Gesamtwert von zurzeit 525,00 Euro für Promotionszwecke pro Jahr und während der Laufzeit des Vertrages zur Verfügung stellt.

Ein Vertragsentwurf, sowie die Zusatzvereinbarung sind der Anlage beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss des Verlängerungsvertrages, sowie der Zusatzvereinbarung ab dem 01. Januar 2016.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, dass zwischen dem HANSA-PARK, Freizeit- und Familienpark GmbH & Co. KG und der Gemeinde Hohenkirchen, die beigefügte Vertragsverlängerung für die Nutzung der Werbeanlagen abzuschließen ist. Gleichzeitig soll die Zusatzvereinbarung abgeschlossen werden. Die Zusatzvereinbarung beinhaltet, dass der HANSA-PARK der Gemeinde Hohenkirchen während der Laufzeit des Vertrages pro Jahr 15 HANSA-PARK Ehrenkarten zur Verfügung stellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf der Vertragsverlängerung

Anlage 2 – Entwurf der Zusatzvereinbarung

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

zwischen der

Verlängerung

**Amt Klützer Winkel
Gemeinde Hohenkirchen
Schloßstraße 1
23948 Klütz**

und

**HANSA-PARK
Freizeit- und Familienpark GmbH & Co.
Am Fahrenkrog 1
23730 Sierksdorf/Ostsee**

1. HANSA-PARK behält ab Datum der Unterzeichnung das Recht der halbseitigen Nutzung der gemeindeeigenen Werbeanlage im 6/1-Format für weitere 10 Jahre. Danach verlängert sich der Vertrag stillschweigend immer um ein Jahr, wenn er nicht von einem der Vertragspartner schriftlich bis drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt wird.

Standort der Werbeanlage ist:

- Niendorf in der Strandstraße
2. HANSA-PARK verpflichtet sich, die Werbeanlage in einem aktuellen, ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Bei eventueller Beschädigung oder Fremdnutzung wird HANSA-PARK schriftlich bzw. telefonisch durch die Gemeinde informiert.
 3. Für die Zeit vom 01.11. - 15.03. eines jeden Jahres innerhalb der Vertragsdauer behält sich HANSA-PARK das Recht der Unter Vermietung vor, um eine Negativwerbung, resultierend aus dem Gewöhnungseffekt während der Wintermonate, auszuschließen.

Gemeinde Hohenkirchen, den _____ Sierksdorf, den _____

Gemeindeverwaltung/Stempel
/Bürgermeisters

HANSA-PARK / Stempel

G01-6113

1. stellv. d. Bürgermeisters

Zusatzvereinbarung

zwischen der

**Amt Klützer Winkel
Gemeinde Hohenkirchen
Schloßstraße 1
23948 Klütz**

und dem

**HANSA-PARK,
Freizeit- u. Familienpark GmbH & Co.
Am Fahrenkrog 1
23730 Sierksdorf/Ostsee**

Während der Laufzeit des Vertrages zur Nutzung der gemeindeeigenen Werbeanlage erhält die Gemeinde Hohenkirchen pro Jahr 15 HANSA-PARK- Ehrenkarten im Gesamtwert von zur Zeit Euro 525,- für Promotionzwecke.

Die Zustellung der Ehrenkarten erfolgt immer zum Saisonbeginn.

Gemeinde Hohenkirchen, den

Sierksdorf, den

Gemeindeverwaltung *Bürgermeister*

HANSA-PARK

G01-6105.DOC

1. Stellv. d. Bürgermeisters